

**Kapitel 12 620**  
**Lastenausgleichsverwaltung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2005	Ansatz 2004	SOLL 2003	IST 2002
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

**12 620 Lastenausgleichsverwaltung**
**E i n n a h m e n**
**Verwaltungseinnahmen**

111 01	215	Gebühren und tarifliche Entgelte . . . . .	100	100	100	—
119 01	215	Vermischte Einnahmen . . . . .	100	100	100	—

**Übrige Einnahmen**

162 00	246	Anteil des Landes an Rückflüssen aus Aufbaudarlehen für die gewerbliche Wirtschaft und für den Wohnungsbau nach Abschnitt IV des Flüchtlingshilfegesetzes (Zinsen) . . . . .	—	—	400	—
182 10	246	Anteil des Landes an Rückflüssen aus Aufbaudarlehen für den Wohnungsbau nach § 19 Flüchtlingshilfegesetz (Tilgungsbeträge) . . . . .	2 000	2 500	5 000	5
182 20	246	Anteil des Landes an Rückflüssen aus Aufbaudarlehen für die gewerbliche Wirtschaft und die freien Berufe nach § 18 Flüchtlingshilfegesetz (Tilgungsbeträge) . . . . .	—	—	2 500	3
182 30	246	Anteil des Landes an Rückflüssen aus Aufbaudarlehen für die Landwirtschaft nach § 18 Flüchtlingshilfegesetz (Tilgungsbeträge) . . . . .	300	400	700	—
281 00	246	Anteil des Landes an Rückzahlungen von Einrichtungshilfen nach Abschnitt II des Flüchtlingshilfegesetzes . . .	—	—	—	—
Gesamteinnahmen Kapitel 12 620 . . . . .			2 500	3 100	8 800	9

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 162 00:**

Im Haushaltsjahr 2003 werden die Forderungen getilgt.

**Zu Titel 182 10:**

S. Erläuterungen zu Titel 162 00.

**Zu Titel 182 20:**

S. Erläuterungen zu Titel 162 00.

Im Haushaltsjahr 2003 werden die Forderungen getilgt.

**Zu Titel 182 30:**

S. Erläuterungen zu Titel 162 00.

**Zu Titel 281 00:**

Bei diesem Titel sind - entsprechend dem Anteil an der Ausgabe bei Titel 631 00- 20 v.H. der Rückzahlungen von Einrichtungshilfen nachzuweisen. Einrichtungshilfen sind von den Empfängern/Empfängerinnen zu erstatten, soweit ihnen zu einem späteren Zeitpunkt für den gleichen Zweck Leistungen nach anderen Vorschriften bewilligt werden.

**Kapitel 12 620**  
**Lastenausgleichsverwaltung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2005	Ansatz 2004	SOLL 2003	IST 2002
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

**A u s g a b e n**
**Personalausgaben**

422 01	215	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten , Richterinnen und Richter . . . . .	123 700	121 600	120 000	121
--------	-----	--	---------	---------	---------	-----

**Planstellen**

2005	2004	2003	
1	1	1	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin
1	1	1	Bes.Gr. A 13 Regierungsoberamtsrat/Regierungsoberamtsrätin
2	2	2	Planstellen
	—		davon Dienstwohnungsinhaber
1	1	1	Höherer Dienst
1	1	1	Gehobener Dienst
—	—	—	Mittlerer Dienst
—	—	—	Einfacher Dienst

**Gliederung nach Laufbahngruppen**

425 01	215	Vergütungen der Angestellten . . . . .	45 500	45 100	43 000	43
--------	-----	--	--------	--------	--------	----

453 01	215	Trennungentschädigung und Umzugskostenvergütung. . . . .	—	—	—	—
--------	-----	---	---	---	---	---

**Sächliche Verwaltungsausgaben**

547 10	215	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben . . . . . Aus den Mitteln können auch Entschädigungen aus Billigkeitsgründen geleistet werden.	2 100	2 100	2 100	1
--------	-----	--	-------	-------	-------	---

**Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für  
Investitionen)**

Die Ausgaben der Hauptgruppe 6 sind gegenseitig deckungsfähig.

631 00	246	Anteil des Landes an den Verwaltungskosten der nach Abschn. IV Flüchtlingshilfegesetz gewährten Darlehen . . . . .	600	600	600	—
--------	-----	--	-----	-----	-----	---

633 00	215	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeinde- verbände . . . . . Die Ausgaben sind übertragbar.	7 200 000	7 300 000	7 873 900	7 873
--------	-----	---	-----------	-----------	-----------	-------

Gesamtausgaben Kapitel 12 620 . . . . .			7 371 900	7 469 400	8 039 600	8 039
---	--	--	-----------	-----------	-----------	-------

---



---

**Erläuterungen**


---

**Zu Titel 422 01:**

Ausgaben für Landesbedienstete, die als Vertreter/Vertreterinnen der Interessen des Ausgleichsfonds (VIA) im Lande eingesetzt sind.

**Zu Titel 425 01:**

Ausgaben für Landesbedienstete, die als Vertreter/Vertreterinnen der Interessen des Ausgleichsfonds (VIA) im Lande eingesetzt sind.

**Stellen für Angestellte**

Vergütungsgruppe BAT	Stellensoll 2005	mehr (+) / weniger (-)	Stellensoll 2004	mehr (+) / weniger (-)	Stellensoll 2003
BAT Vc	1	-	1	-	1
Gesamt	1	-	1	-	1

**Zu Titel 631 00:**

An den Verwaltungskosten der nach Abschn. IV Flüchtlingshilfegesetz gewährten Aufbaudarlehen, deren Rückflüsse zu 20 v.H. dem Land zufließen, beteiligt sich das Land mit dem gleichen v.H.-Satz.

**Zu Titel 633 00:**

Vom Haushaltsjahr 1974 an ist das Land in die Gewährung von Zuweisungen zu den bei den kommunalen Gebietskörperschaften anfallenden Kosten der Lastenausgleichsverwaltung eingetreten. Die Höhe der Zuweisungen richtet sich nach § 35 Abs. 2 Gemeindefinanzierungsgesetz 2004/2005 (GFG 2004/2005); die Verwaltungskosten bei Sonderzuständigkeiten und Vororten werden voll erstattet.